

# Bekanntmachung der Gemeinde Neukamperfehn



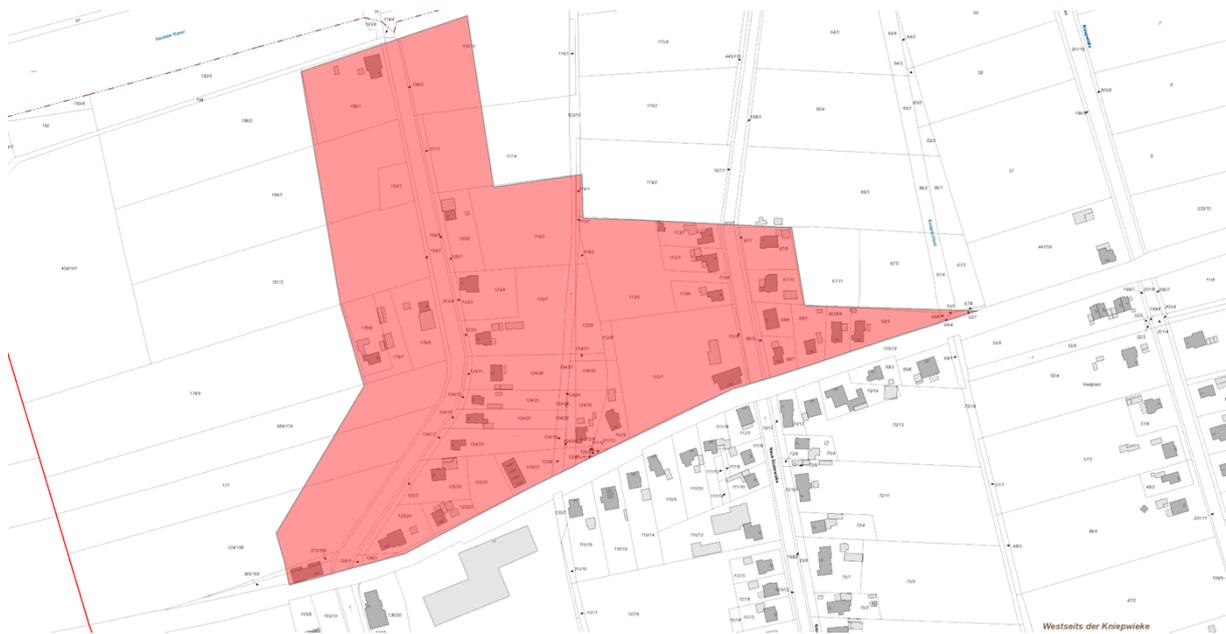
**Gemeinde  
Neukamperfehn**  
Der Bürgermeister

Durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel mache ich hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Neukamperfehn in der Fassung vom 10.06.2024 folgendes ortsüblich bekannt:

## **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan NE 08 „Innenentwicklung Neuefehn“**

Der Rat der Gemeinde Neukamperfehn hat in seiner Sitzung am 26.03.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan NE 08 „Innenentwicklung Neuefehn“ aufzustellen. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für wohnbauliche Nachverdichtungen in einem Bereich nördlich der Hauptstraße geschaffen werden. Zudem sollen die planungsrechtlichen Vorgaben an die tatsächlich vorhandenen Nutzungen angepasst werden.

Die Geltungsbereichsfläche des Bebauungsplanes NE 08 ist in dem folgenden Kartenauszug rot eingefärbt dargestellt und befindet sich nördlich der „Hauptstraße“ und östlich der „Alten Süderwieke“.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Neukamperfehn, den 27.03.2025

**Gemeinde Neukamperfehn  
Der Bürgermeister  
Joachim Brahms**